



Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Frau Schrievers
4. Frau Baier
5. Herr Kriegers

Auf besondere Einladung:

Dr. Ing. Egbert Dransfeld, Institut für Bodenmanagement, Dortmund zu Punkt 1 der Tagesordnung

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
3. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

## Öffentlicher Teil

- |   |                |
|---|----------------|
| 1) Baulandmanagement in Niederkrüchten - Grundsatzbeschluss -             | 1412-2014/2020 |
| 2) Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten                         | 1399-2014/2020 |
| 3) Durchführung des Sommerfreizeitangebots "Lütterbeach" 2020             | 1433-2014/2020 |
| 4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH<br>(EGE) | 1437-2014/2020 |
| 5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen         | 1435-2014/2020 |
| 6) Mitteilungen des Bürgermeisters  |                |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 03. März 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Wassong vor, den Tagesordnungspunkt 2 „Vorläufergruppe zur Kinderbetreuung im Ortsteil Niederkrüchten“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht worden seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen.

## Öffentlicher Teil

### 1) Baulandmanagement in Niederkrüchten - Grundsatzbeschluss -

1412-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 einstimmig beschlossen, eine verbindliche Bauleitplanung zur Ausweisung von Bauland künftig grundsätzlich nur dann einzuleiten, wenn die Gemeinde Niederkrüchten Eigentümerin der Grundstücke im Baugebiet ist.

Die Umsetzung des Masterplanes Wohnen sowie die Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld „Wohnen“ erfordern die Einführung eines Baulandmanagements, damit die Gemeinde Niederkrüchten in die Lage versetzt wird, Baulandentwicklung und Baulandvermarktung strategisch steuern zu können.

Nachdem am 10. Juli 2019 mit Herrn Dr. Dransfeld vom Institut für Bodenmanagement eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Rates, des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften durchgeführt wurde, hat der Rat in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, den Auftrag an das Institut für Bodenmanagement zur Erarbeitung der Strategie für das Baulandmanagement zu erteilen.

Der erarbeitete Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Niederkrüchten, der im Kern die zukünftige strategische Vorgehensweise bei der Bereitstellung und Entwicklung neuen Wohnbaulandes und die entsprechenden Modalitäten für die Umsetzung festlegt, liegt nunmehr vor. Ergänzend wurde das Papier Grundlagen durch Herrn Dr. Dransfeld vorgelegt, in dem u. a. allgemeine Ausführungen zur bisherigen Vorgehensweise der Baulandbereitstellung in der Gemeinde enthalten sind und in dem die Notwendigkeit eines Baulandmanagements verdeutlicht wird.

Zur Umsetzung eines Baulandmanagements ist es unumgänglich, dass die Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses jederzeit und auch - falls erforderlich - kurzfristig handlungsfähig ist.

Der Grundsatzbeschluss sowie die Grundlagen zum Baulandmanagement liegen jedem Ausschussmitglied vor.

Dr. Dransfeld erläutert ausführlich den Sachverhalt und geht dabei insbesondere auf die Zielsetzungen, die Wege der Baulandbereitstellung, die Grundsätze sowie die Modalitäten und Vorgehensweisen des kommunalen Baulandmanagements in Nieder-

krüchten ein.

Sodann beantwortet Dr. Dransfeld Fragen der Ausschussmitglieder Szallies und Siegers zum Thema Erbbaurecht und führt aus, dass die Anwendung des Erbbaurechts den Zielen des kommunalen Zwischenerwerbs widerspräche. Im Anschluss daran beantwortet Dr. Dransfeld Fragen des Ausschussmitglieds Mankau zu Sozialzielen, Optionsmodellen und Rückübertragungsmodalitäten.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für den Grundsatzbeschluss sowie die vorliegenden Grundlagen aus und begründet dies.

Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass die Gemeinde das Thema Baulandmanagement inhaltlich neu besetze und daher hierzu eine richtungsweisende politische Entscheidung erforderlich sei.

Sodann geht Dr. Dransfeld auf Fragen des Ausschussmitglieds Coenen zur Durchführung von Bauleitplanverfahren ein, die sich auf einen Geltungsbereich von unter 2.000 qm beziehen.

Dr. Dransfeld weist abschließend darauf hin, dass alle am Baulandmanagement Beteiligten sich für dieses Konzept eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens mit einem Eigenbeitrag der Grundstückseigentümer aussprechen müssten, damit die dahinterstehende Strategie auf Dauer beibehalten werden könne.

Frau Schrievers beantwortet sodann eine Frage des Ausschussmitglieds Gumbel zu möglichen Grunderwerbskosten und sagt, die entsprechende Veranschlagung werde Teil der Haushaltsberatungen sein.

Ausschussmitglied Szallies spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung halbjährlich über den Sachstand berichten solle.

Ausschussmitglied Wahlenberg sagt abschließend, dass jeweils eine städtebauliche Kalkulation vor einer Ratsentscheidung betr. projektbezogener Zwischenerwerbe vorzulegen sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Bereitstellung und Entwicklung neuen Wohnbaulandes in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt zukünftig nach den jedem Ausschussmitglied vorliegenden festgelegten Zielen, Grundsätzen und Modalitäten zur Vorgehensweise.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Grundsatzbeschlusses die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Vor der Umsetzung projektbezogener Zwischenerwerbe ist der Rat in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Sachstand berichten.
4. Es ist in jedem Haushaltsjahr ein Budget in angemessener Höhe in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

2) Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten

1399-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen und in § 3 a der Hauptsatzung die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten beschlossen.

Die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten sind fachübergreifend und erstrecken sich auf alle Bereiche der Gemeinde.

Der/Die Behindertenbeauftragte nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Ansprechperson, Beratung und Unterstützung für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Gemeindeebene
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, der Beschäftigten der Gemeinde Niederkrüchten sowie der politischen Vertreter für Probleme, mit denen sich Menschen mit Behinderung konfrontiert sehen
- Unterstützung der Verwaltungsleitung, der Beschäftigten und der Politik bei der Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW)
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Niederkrüchten bei der Ausführung des BGG NRW im konkreten Verwaltungsv erfahren unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung der Gemeinde Niederkrüchten

Die Aufzählung ist zunächst nicht abschließend und kann gemeinsam durch die Behin-

dertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten und den Bürgermeister weiterentwickelt werden. Im Einzelfall kann sich der Aufgabeninhalt verändern.

Bürgermeister Wassong hat im Vorfeld einer möglichen Bestellung eines Behindertenbeauftragten mit Herrn Frank Lamp, Hauptstraße 168, 41372 Niederkrüchten, Gespräche über Aufgaben und Befugnisse des Behindertenbeauftragten geführt. Im Falle einer Bestellung wäre Herr Frank Lamp bereit, die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten wahrzunehmen.

Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen wird Herr Lamp als Behindertenbeauftragter zukünftig an jedem 1. Mittwoch im Monat Sprechstunden im Rathaus durchführen.

Für die Tätigkeiten als Behindertenbeauftragter erhält Herr Lamp eine vom Rat festzusetzende Aufwandsentschädigung. Die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Schwalmtal erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR zuzüglich einer Sachmittelpauschale in Höhe von 360,00 EUR. Die Verwaltung hält eine jährliche Aufwandsentschädigung für Herrn Lamp in Höhe von 750,00 EUR für angemessen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Frank Lamp wird mit Wirkung vom 1. April 2020 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederkrüchten gemäß den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes in Verbindung mit § 3 a der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten bestellt. Herr Lamp erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 750,00 EUR.

3) Durchführung des Sommerfreizeitangebots "Lütterbeach" 2020 1433-2014/2020

Aufgrund des im Jahr 2019 sehr erfolgreich verlaufenen Sommerfreizeitangebots ist vorgesehen, in der Zeit vom 28. Mai bis voraussichtlich 31. August 2020 erneut eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen. Herr Klaus Amberg, Mittelstraße 83, 41372 Niederkrüchten, wird als verantwortlicher Veranstalter fungieren und gemeinsam mit anderen Akteuren das gastronomische Angebot sicherstellen. Wie im Vorjahr würde ein ortsansässiges Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Gemeinde Niederkrüchten einen Sandplatz herrichten. Frau Anna Shara Luckow wird hier adäquates

Fitnessstraining und Bewegungstherapie anbieten. Im Übrigen steht der Sandplatz den ortsansässigen Sportvereinen und Jugendfreizeiteinrichtungen wie gewohnt zur Verfügung.

Zum Schutz vor möglichen Lärmbelästigungen gelten folgende Veranstaltungszeiten:

Montag:	Ruhetag
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:	17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag und Samstag:	17:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonntag:	11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Kosten der Veranstaltung „Lütterbeach“ 2020 werden überwiegend durch Werbeeinnahmen und Sponsoring finanziert.

Nach kurzer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Szallies, Wahlenberg und Lachmann sowie Bürgermeister Wassong und Herr Schippers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

In der Zeit vom 28. Mai bis voraussichtlich 31. August 2020 wird wie im Sachverhalt dargestellt das Sommerfreizeitangebot „Lütterbeach“ 2020 durchgeführt. Die Gemeinde wird bei Bedarf die erforderliche organisatorische Unterstützung leisten.

- 4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) 1437-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1435-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.



Es liegen keine Mitteilungen vor.

6) Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Deutsche Post beabsichtige, ab 6. April 2020 in Niederkrüchten, Mittelstraße 60, eine Filiale zu eröffnen.

6.2 Bürgermeister Wassong gibt betr. Verbreitung des Corona-Virus die seitens der Verwaltung beabsichtigten Maßnahmen und Handlungshinweise bekannt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Bonus  
Schriftführer